



V O R A R L B E R G E R
N A T U R S C H U T Z R A T

Vorarlberger Naturschutzrat Jahresbericht 2013

Einleitung

„Wie man´s macht, es ist verkehrt..“, so könnte man die Arbeit vieler im Naturschutz Tätiger beschreiben. Das war für den Vorarlberger Naturschutzrat 2013 nicht anders. Ein ewiges Hin und Her zwischen Menschenverächter, Bauernsekkierer und doch nur Softie. Doch egal wie man die Akteure auch immer heißen mag, sie leisten gute Arbeit in einem wirklich spannenden Feld mit Potential.

So brodelte es ordentlich im Ländle als es um die Nachnominierung von Natura2000 Gebieten ging. Die Landwirtschaft kämpfte noch mit den Nachwehen vom Hühnermistskandal und explodierenden Käserädern, da kam der Leitfaden der AMA zur Festlegung von Futterflächen auf den Almen. Und damit nicht genug. Gegen Ende des Jahres kamen die neuen Förderrichtlinien für die Landwirtschaft aus Brüssel. In solchen Situationen darf der Naturschutz nicht schlafen. Und zu unser aller Glück tut er das auch nicht. Der Vorarlberger Naturschutzrat, allen voran der Vorsitzende Univ. Prof. Dr. Georg Grabherr, warf sich 2013 mit aller Macht für unsere Almen und Blumenwiesen ins Zeug. Denn niemand will, dass die Landwirtschaft vollkommen und endgültig in eine intensive Richtung abfährt. Niemand kann verantworten, dass jenen Bauern, die abgestuften Wiesenbau als Verpflichtung betreiben, jegliche Grundlage und vor allem Wertschätzung entzogen oder Almflächen von „störenden“ Landschaftselementen wie Alpenrose, Heidelbeere oder Erlen „befreit“ werden sollen.

Neben den oben genannten Hauptschauplätzen kam es, wie leider viel zu oft, zu traurigen Interessensabwägung zugunsten von Wirtschaft und Tourismus. So ging ein Auenfledjet in Betrieb und in Lech wird man in Zukunft auf nassen, schneebedeckten Hanglagen Golf spielen.

Univ. Prof. Dr. Georg Grabherr wurde von Club der österreichischen Wissenschaftsjournalisten zum Wissenschaftler des Jahres 2012 gewählt, erhielt das österreichische Verdienstkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse, das Große Verdienstzeichen des Landes Vorarlberg und den Wissenschaftspreis des Landes Vorarlberg. Noch nie zuvor wurde die Arbeit eines Wissenschaftlers im Natur- und Umweltschutz so hervorgehoben. Und es braucht eine so laute Stimme im Naturschutz. Darum freut es auch umso mehr, dass unterstützt durch die Räte Siegele, Bickel und Hehle der Vorarlberger Naturschutzrat für eine weitere Periode bis 2017 erneut eingesetzt wurde.

Nicht zuletzt durch den Einsatz von Prof. Grabherr konnte mit Erfolg eine Petition zur Rettung der Blumenwiesen durchgeführt werden. Es ist dieser Petition und natürlich all den Unterschriften zu verdanken, dass Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter mittlerweile erklärt, sich für den Erhalt der Blumenwiesen, Weiden und Almen einzusetzen.

Es schloss also sehr versöhnlich, das Jahr 2013 und zeigte uns wieder einmal, dass es sich auszahlt den Mund laut aufzumachen.

Verpflichtungen des Ratsvorsitzenden 2013

Prof. Grabherr ist seit Herbst 2011 im Ruhestand. Durch Morbus Parkinson gehandycapt hat Prof. Grabherr beschlossen, von den unten genannten Verpflichtungen mit Ausnahme jener in Vorarlberg Abstand zu nehmen.

Von den zahlreichen Verpflichtungen der Aktivzeit an der Universität Wien seien nochmals erwähnt:

- Vizedekan der Fakultät für Lebenswissenschaften
- Vorsitzender der Studienkommission Biologie
- Zentrumssprecher Biologie

U.a. sind derzeit noch folgende aktiv:

Prof. Grabherr ist auch korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften und verantwortlich für folgende Bereiche:

- Stellvertr. Direktor des Instituts für Interdisziplinäre Gebirgsforschung (IGF)
- Vorsitzender der Nationalkomitees für das UNESCO- Man and Biosphere Programm
- Mitglied des Nationalkomitees für Earth-System-Sciences
- Leiter des Kooperationsprojekts GLORIA zwischen ÖAW und Univ. Wien

Naturschutz:

- Offizieller Berater der Bundesländer zur Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Vorsitz wissenschaftlicher Beirat WWF-Österreich
- Kuratorium Binding Preis

Prof. Grabherr leitet die Betreuung und Weiterentwicklung der Natura 2000 Gebiete in Vorarlberg, insbesondere die von der europäischen Union vorgeschriebenen Monitoringprogramme. Denn die Schutzeffektivität für die ausgewiesenen Gebiete hängt von einer regelmäßigen Überwachung und Überprüfung des angestrebten Schutzerfolges ab. Das Monitoring darf sich dabei nicht nur auf die Natura 2000 Gebiete beschränken. Es muss flächendeckend in ganz Vorarlberg erfolgen. Die Ergebnisse des Monitorings sind alle sechs Jahre an die EU-Kommission zu übermitteln. Die Detailschärfe des Monitorings, bei dem vergleichende Erhebungen aus den verschiedenen Beobachtungsjahren vorgelegt werden müssen, ist besonders für den Folgebericht 2012 von entscheidender Bedeutung. Prof. Grabherr hat deshalb schon im Jahr 2009 die fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umweltschutzabteilung übernommen, damit ein optimales Ergebnis erzielt werden kann.

Durch die Tätigkeit als Vorsitzender des Österreichischen-Nationalkomitees bei der Akademie der Wissenschaften für das UNESCO-Forschungsprogramm „Man and Biosphere“, die Forschungsprogramme IGBP und IHDP und die Tätigkeit als Österr. Delegierter in der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe der Habitats-Kommission der DGXI der Europäischen Kommission ist Prof. Grabherr ein wichtiges Bindeglied für die nationalen und internationalen Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in Vorarlberg.

Prof. Grabherr war es immer ein Anliegen innovative Ideen und Strategien einzubringen. Dazu bot Vorarlberg die nötigen Voraussetzungen. Initiativen mit Alleinstellungsanspruch haben zum Beispiel:

- Ausarbeitung des Biotopinventars auf Gemeindeebene (zusammen mit Mario Broggi) und Darstellung als lokale Naturkunden
- Streuwiesenverordnung für Rheintal und Walgau
- Vorarlberger Wiesenmeisterschaft (seit 2001)
- Naturschutz als Unterhaltungslektüre

Gutachten – Beratung – Meinungen

Die Begutachtung verschiedener Gesetzesentwürfe und Konzepte sowie die Einholung fachlicher Expertenmeinungen zu den betreffenden Themen zählen zu den wichtigsten Aufgaben der Naturschutzräte.

Nachnominierung Natura 2000 Gebiete in Vorarlberg

Aufgrund des Mahnbriefes der Europäischen Kommission, der Ende Dezember 2012 in Wien einging, wurde die Thematik der Nachnominierung von Natura 2000 Gebieten auch in Vorarlberg wieder aktuell.

Zur Erinnerung aus der Reaktion der Kommission auf den Bericht des Umweltdachverbandes:

Gemäß der aktuellsten, von der Kommission veröffentlichten Fassung dieser Befunde, welche sich auf die bis Ende des Jahres 2010 an die Kommission übermittelten FFH-Gebietsdaten bezieht, besteht für die Republik Österreich weiterhin eine Notwendigkeit zur Vervollständigung des Natura 2000 Netzwerkes. Demnach besteht insbesondere ein Bedarf zur Nachnominierung weiterer geeigneter Gebiete für 6 Lebensraumtypen in dem zur Alpenen Biogeographischen Region gehörigen Teil Österreichs (Brüssel, den 20/12/2012 - EU-PILOT 4400/12/ENVI)

Der Rat warnte in den vergangenen Jahren mehrmals davor, dass diese Angelegenheit, je nach Medieninteresse zu einem Problem aufgeschaukelt werden kann. Diese Entwicklung sei umso bedauerlicher, da der Rat seit Jahren darauf drängt, dass das Land Vorarlberg in dieser Angelegenheit die Koordination für Österreich übernehmen soll. Es war seit Jahren klar, dass es zu Nachnominierungen kommen wird. Ein Hauptproblem liegt darin, dass die EU Österreich als eine Region ansieht, die Ausweisungen der Natura 2000 Gebiete aber Ländersache ist.

Vorarlberg habe grundsätzlich sehr gute Arbeit im Vorfeld (auch für ganz Österreich) geleistet. Die damalige Expertenrunde hat das realistische und umsetzbare Maximum herausgeholt. Aber aufgrund des fehlenden politischen Rückhalts, bzw. der bereits angesprochenen fehlenden Koordination und der nun vorhandenen Daten der Kommission bzw. des UWD, kann Vorarlberg erneut zum Handkuss kommt.

Leitfaden zur Feststellung der Futterflächen der AMA

Ein weiteres auch in den Medien sehr präsent Thema war die Festlegung bzw. Abrechnung der Futterflächen durch die AMA. Schnell hörte man von „den verlogenen Bauern“, der Naturschutz wusste nicht recht ob und wie er reagieren sollte und die Landwirte gerieten in Panik. Nach und nach war klar, dass die Feststellung der AMA so absolut nicht haltbar war und sogar zu schweren Fehlentwicklungen auf den Almen führen wird.

Der Vorarlberger Naturschutzrat befasst sich seit Jahren mit der Entwicklung der Landwirtschaft in Vorarlberg, speziell in den Berglagen. Die Almnutzung, die nach Kataster ca. 40 % der gesamten Landesfläche erfasst, wird grundsätzlich als landeskulturelles Erbe erachtet, das identitätsstiftend wirkt und eine wesentliche Komponente der Attraktivität alpiner Landschaften darstellt. Ca. 16% der Landesfläche sind Almweiden im engeren Sinne und Grundlage für flächenbezogene Prämien. Almen sind betreffend Habitats Struktur, Artenzusammensetzung und Produktion außerordentlich vielfältig. Die traditionelle Nutzung gilt als Voraussetzung für die Buntheit, Vielfalt und Naturbetontheit der Weidegesellschaften bzw. Wildheumäher. **Der Rat unterstützt daher Direktzahlungen im Sinne von Leistungsabgeltungen durch die öffentliche Hand, vorausgesetzt, die fachlichen Grundlagen, ökologischen Ziele und Maßnahmen sind wohl begründet und effizient.**

Bezogen auf die Rinderprämie, deren Umsetzung und Kontrolle von der AMA neu geregelt wird, ist dies nicht der Fall. Kontraproduktives ist sogar zu befürchten, indem Alpbauern verleitet werden, durch

Panikaktionen (z.B. Roden von Alpenrosen) Landschaftselemente zu entfernen. Das zentrale Element ist nach dem „Leitfaden der AMA“ die Festlegung der „Futterfläche“, quasi die beweidungsfähige Nettofläche einer Alm. Die im Katasterplan festgelegte Nettofläche, von der Geröll, Fels, Schuttflächen u.a. abgezogen wurden, kann je nach Relief und Höhenlage sehr verschieden sein. Mehr Informationen hierzu unter dem Punkt Stellungnahmen.

Start der Förderperiode 2014 – 2020 in der Landwirtschaft

Das Jahr 2014 bedeutet auch den Start einer neuen Förderperiode auf EU Ebene. Vor allem in der Landwirtschaft wurden hier die Weichen für die nächsten Jahre gestellt.

Durch die gewaltigen Veränderungen im Bereich der Landwirtschaftstechnik, Züchtung und der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Bauern, ist das traditionelle artenreiche Wirtschaftsgrünland bereits extrem zurückgegangen. Der Rat hat mehrfach in den Berichten an die Vorarlberger Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Förderungsstrategie, wie sie derzeit erfolgt, um ein artenreiches Wiesenland im Sinne einer integrativen Nutzung zumindest in Teilen zu erhalten, korrigiert werden muss. **Das heißt im Klartext, dass die Förderungen nicht aufwandsorientiert (plakativ entsprechend der Zahl der aufgewendeten Traktorfahrten), sondern zielorientiert (nach der Erfüllung von Biodiversitätskriterien wie Zusammensetzung, Zahl und Repräsentanz der Arten) erfolgen müssen.**

Für den Naturschutz, aber auch für den Großteil der Bevölkerung, ist es unverständlich, dass klassische artenreiche ein- bis zweischürige Wiesen (z.B. Trespenwiesen, Goldhaferwiesen der höheren Lagen, Riedwiesen) nur mit einem Bruchteil des vollen Betrags für Intensivwiesen, deren Naturschutzwert praktisch null ist (Artenzahlen unter 10) gefördert werden sollen. **Eine derartige Förderungspolitik widerspricht diametral den Forderungen der EU-Biodiversitätsstrategie, die eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen, die von der Landwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden, zum Ziel hat.** Die österreichische „Übersetzung“ macht aus „Aufhalten der Verschlechterung des Zustandes“ bzw. „messbarer Verbesserung“ lediglich eine Reduktion des Rückganges. Gerade hier wird das Unverständnis weiter Kreise von Agrarexperten den Umweltmaßnahmen der EU gegenüber sichtbar.

Der Rat forderte also, das Konzept des integrierten Wiesenbaues gesamtbetrieblich anzuwenden. Die Sorge um den Zustand der österreichischen Kulturlandschaften und die Erhaltung der Artenvielfalt bewog den Rat gemeinsam mit den österreichischen Naturschutzorganisationen die Petition www.rettet-die-blumenwiesen zu starten. Der große Zuspruch aus der Bevölkerung zeigte mehr als deutlich, dass die Gesellschaft die Schönheit des Landes und dessen ökologische Qualität mit einer intakten Kulturlandschaft in Verbindung setzt. Für eine multifunktionale Landwirtschaft, in der die Erhaltung intakter Lebensräume ein gleichberechtigtes Ziel neben der Produktion darstellt, war und ist die Petition eine eindeutige Unterstützung. Denn obwohl inzwischen die **Gleichbehandlung der einschürigen Wiesen** erfüllt ist, darf es jedoch keineswegs bei diesem ersten Schritt in die richtige Richtung bleiben. Die Gleichstellung der Hutweiden und Almen sowie die naturschutzrelevanten Kofinanzierungen innerhalb der zweiten Säule sind weiterhin unverzichtbar.

Weißer Zonen

Die Weißen Zonen wurden nach wie vor noch nicht umgesetzt. Allerdings kam es 2013 zu ersten konkreten Abklärungsversuchen in einzelnen Gemeinden. Von Seiten des Landes wurden bereits Gespräche mit den Gemeinden Nenzing, Frastanz und Brand bezüglich Weißzonen Schesaplana und Galinakopf geführt. Es gab seitens der Gemeinden gegen das Ansinnen keine allzu großen Widerstände. Die große Sorge der Gemeinden bleibt die befürchtete Einschränkung in ihrer Entwicklung. Wirtschaftliche Beurteilungen dieser Zonen seien allerdings, so die Meinung des Rates hier eindeutig fehl am Platz, da diese Gebiete schlicht und ergreifend bereits heute nicht mehr

wirtschaftlich relevant sind. **Der Rat spricht sich nach wie vor für ein „Vorbehaltskonzept“ ähnliche dem Biotopinventar für die Umsetzung aus.** Weiters wird der Rat nicht müde auf das wirkungsvolle Lenkinstrument der Landesförderungen hinzuweisen. „Wo kein Geld da auch kein Güterweg.“

Studien:

Alpwirtschaftsstrategie

Die Alpfung von Tieren und insbesondere von Milchkühen ist nach wie vor ein Charakteristikum der Vorarlberger Landwirtschaft. 30% der aufgetriebenen Gesamt-Großvieheinheiten sind Kühe; nur rund 25% der auf den Alpen gemolkenen Milch wird auch dort verarbeitet. Die vorliegende Studie beleuchtet die Bedeutung von Alpen für die Produktion regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für die Tiere und deren Wohl sowie für die Menschen. Zudem wird das Verhältnis zwischen Alpwirtschaft und Ökologie eingehend reflektiert.

Einerseits sind es die internen Probleme, dass durch die enormen Erfolge der Agrartechnik, der Züchtung von Hochleistungstieren, die Schwankungen des Marktgeschehens sich der Landwirt ständig anpassen muss. Die Beziehung Talgut – Alp ist allerdings immer mehr unterbrochen. Im Tal werden die nutzbaren Flächen durch den Flächenverbrauch immer weniger, in den Hochlagen fehlt das alptaugliche Vieh, und der Talbauer sieht oft keinen Sinn mehr darin, die beschwerliche Alpbewirtschaftung weiter zu führen. Dazu kommen die neuen Umweltbelastungen wie Klimawandel, die Neobiota und –last but not least- die steigenden Nutzungsansprüche durch Wintertourismus und E-Wirtschaft.

Für die Vorarlberger Landschaft und Naturlandschaft ist das Schicksal der Alpwirtschaft von großer Bedeutung. Der Vorarlberger Naturschutzrat diskutierte vielmals die Thematik Alpwirtschaft und möglichen Strategien für die Zukunft. Es fehlte allerdings neben den, zugegeben oft auch emotionalen Gründen, fundierte Argumente und Grundlagen für eine Strategie.

Mit DI Maria Anna Moosbrugger fanden wir die ideale Fachfrau für eine umfassende Erhebung des gegenwärtigen Alpgeschehens von den komplexen Förderungssystemen bis zu den Erschließungsfragen, der Situation des Alppersonals und natürlich der Wirkung von Extensivierung und Intensivierung auf Vegetation, Tierwelt und Landschaft. **Der Naturschutzrat ist stolz auf das Ergebnis: ein hervorragend recherchiertes Alpbuch. Die Alpwirtschaftsstudie wird noch im Frühjahr 2014 in gedruckter Form vorliegen und präsentiert werden.**

Auwald

Wälder an Fließgewässern im Talraum Vorarlbergs. Grundlagenstudie

Auwälder sind durch mehr oder weniger regelmäßige Überflutungen geprägt, die Schlick, Sand, Geschiebe und auch Nährstoffe eintragen. Hochwässer verändern das Relief, schaffen neue Abflusswege und sorgen durch ihre Dynamik für eine große Lebensraumvielfalt. Daher zählen Auwälder und die damit verzahnten Lebensräume

zu den artenreichsten Lebensgemeinschaften/Biozönosen Mitteleuropas. Der Vorarlberger Naturschutzrat hat deshalb eine Grundlagenstudie zu den Auwäldern in den Tallagen Vorarlbergs in Auftrag gegeben. Diese Grundlagenstudie soll den Bestand der Auwälder darstellen und als Informationsquelle für Behörden, Naturschutzorganisationen und Planer dienen.

Erste Aussagen

Die Studie liegt bereits vor. Auf Wunsch verschiedener Seiten wurde vereinbart, dass die Studie noch auf weitere Gebiete Vorarlbergs ausgedehnt werden soll. Nach Fertigstellung des 2. Teils werden der erste und zweite Teil der Studie gemeinsam erscheinen.

Der Rückgang der Auwälder in den Tallagen ist untrennbar mit der Regulierung der Flüsse verbunden. Erst die weitgehend hochwassersichere Flussregulierung erlaubte die intensive Nutzung der Auen für Landwirtschaft, Siedlung, Industrie und Verkehr. Noch im 19. Jahrhundert war zum Beispiel die Bregenzerach ein äußerst dynamischer Fluss. In der Rheinstromkarte von Alois Negrelli aus dem Jahr 1827 waren die Bregenzerach und die daran anschließenden Auen kurz oberhalb der Mündung über einen Kilometer breit. Alleine das Hochwasserbett, das zwischen den fröhsummerlichen Hochwasserperioden von riesigen Schotter-, Kies- und Sandflächen geprägt war (Grabherr 1989), nahm mehrere 100 m ein. Daran schlossen beidseitig breite Auwälder an. Doch auch schon damals waren Teile des ursprünglichen Auwalds gerodet und „Urbar gemacht“.

Vorläufiges Fazit

- Im Vergleich zur Situation vor den großen Flussregulierungen nehmen Auwälder heute nur mehr einen Bruchteil ihrer früheren Ausdehnung ein.
- Die noch vorhandenen gewässerbegleitenden Waldflächen sind bei naturnaher Forstwirtschaft ökologisch interessante Laubwaldgesellschaften, unabhängig davon, ob sie überschwemmt werden oder nicht.
- In jenen Bereichen, in denen kein Raum für Auwälder vorhanden ist, sind zumindest naturnahe Ufergehölze zu erhalten und fördern.
- Weichholzaunen nehmen im Vergleich zu Hartholzaunen einen sehr kleinen Flächenanteil ein. Viele Weichholzaunen sind infolge von Austrocknung in Umwandlung zur Hartholzaune begriffen. Noch erhaltene „echte“ Weichholzaunen sind deshalb besonders wertvoll.

Öffentlichkeitsarbeit:

Der Vorarlberger Naturschutzrat legt besonderes Augenmerk auf Öffentlichkeitsarbeit, da sein Leitspruch „Schützen durch Überzeugen“ nach wie vor Gültigkeit hat.

Bericht 2012 „Natur und Umwelt in Vorarlberg – Analysen, Ziele und Visionen“

2013 wurde der alle 3 Jahre erscheinende Bericht „Natur und Umwelt in Vorarlberg – Analysen, Ziele und Visionen“ präsentiert. Das große Interesse der Medien und der im Naturschutz Tätigen zeigt von der Wichtigkeit dieser Art der Berichterstattung.

Der **nicht enden wollende Raumbedarf** und die seit über 10 Jahren geforderte **Landschaftsentwicklungskonzepte** für das Rheintal und Walgau, die notwendigen Raumbedarf für Natur und Naherholung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft und Ökosystemleistungen aufzeigt oder die sogenannte **Ökofalle**, welche mit der **Umsetzung der Energieautonomie** einhergehen kann, sind zwei Beispielthemen aus dem Bericht 2012. Zur Erinnerung, auf politischer Ebene konnte mittels Landtagsbeschluss der Schutz von Gewässer mit sehr hoher gewässerökologischer Sensibilität (sehr guter ökologischer Zustand nach Wasserrechtsgesetz) bis vorläufig 2030 festgeschrieben werden.

Umweltforum 2013

2013 fand einen wirklich schönen Abschluss mit dem Umweltforum 2013. Wie in den vergangenen Jahren auch begegneten sich auch heuer Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus auf Augenhöhe.

Der Titel der Veranstaltung 2013 war: **Naturvielfalt schafft Reichtum**

Gerade jetzt in der Umsetzungsphase der beiden großen Strategien für Tourismus und Landwirtschaft birgt Naturvielfalt ein enormes Potential für jeden einzelnen von uns. Wo begegnet uns Naturvielfalt? Wo und wie kann ich Naturvielfalt unterstützen und ins Bewusstsein bringen? Wie kann ich Naturvielfalt nutzen?

Solche und ähnliche Fragen wurden an diesem Tag besprochen. Die Standortbestimmung in punkto Naturvielfalt für jeden persönlich aber auch für den Arbeitsplatz und das eigene Betätigungsfeld standen im Mittelpunkt.

Den Rahmen des Tages bildet eine von Landesstatthalter Rüdiger und Landesrat Schwärzler unterzeichnete Deklaration, die das Bekenntnis zur Naturvielfalt offiziell verankerte.

Deklaration, welche im Rahmen des 4. Umweltforum, am 06. Dezember 2013 feierlich unterzeichnet wurde

Hier die Kernpunkte dieser Deklaration: **Der Naturschutz, die Landwirtschaft und der Tourismus Vorarlbergs arbeiten vernetzt auf drei Ebenen, um Naturvielfalt im Bewusstsein einer größtmöglichen Gruppe von Akteuren und der breiten Öffentlichkeit zu verankern.**

- **Ebene Bewusstseinsbildung:**

Das Bewusstsein für Naturvielfalt muss in allen Branchen (Landwirtschaft, Tourismus, usw.) geweckt werden. Wissen über die Natur soll Potenziale erkennen lassen, den Blick öffnen und als Bereicherung erlebt werden.

- **Ebene Angebote**

Konkrete Angebote heben Naturvielfalt hervor. Wissen über die Natur, ihre Kreisläufe und Zusammenhänge werden bewusst als Qualitätsfaktoren und Zusatzkompetenz eingesetzt.

- **Ebene Wertschöpfung**

Mit bewusst gesetzten Akzenten in den Ebenen Bewusstseinsbildung und Angebote soll in weiterer Folge eine natürliche, regionale und vor allem nachhaltige Wertschöpfungskette entwickelt und stabilisiert werden.

Die fokussierte Zusammenarbeit in den Bereichen Bewusstseinsbildung, Angebote und Wertschöpfung bietet die Möglichkeit, die breite Öffentlichkeit für die hohe Bedeutung der Naturvielfalt zu sensibilisieren, bestehende Partnerschaften zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus auszubauen und die in der Naturvielfalt liegenden Potenziale im Bereich der Produkt- und –Angebotsentwicklung vernetzt und nachhaltig zu nutzen.

Wiesenmeisterschaft

Vorarlbergs Bäuerinnen und Bauern leisten durch vorbildliche landwirtschaftliche Nutzung einen unverzichtbaren Beitrag im Biotop- und Artenschutz. Diese Leistung ist nicht selbstverständlich und verdient eine besondere Wertschätzung.

2013 wurde die 12. Vorarlberger Wiesenmeisterschaft durch die Vorarlberger Landesregierung und den Vorarlberger Naturschutzrat mit Unterstützung der Vorarlberger Landwirtschaftskammer durchgeführt. Insgesamt nahmen **40 Bewerber** teil.

- Kategorie Einzelflächen: 28 Teilnehmer, davon 16 Magerwiesen, 5 Streuwiesen und 2 wenig intensive Fettwiesen, 2 Sonderprogramme (15 Gewinner)
- Kategorie Gesamtbetrieb: 7 Teilnehmer (2 Gewinner)
- Kategorie Alpbetrieb: 5 Teilnehmer (2 Gewinner)
- Insgesamt: 40 Betriebe, davon 19 Auszeichnungen

Die Einreichungen **beeindruckten durch hohe ökologische Qualität und reichhaltige Biotopausstattung**. Wieder dominierten besonders artenreiche bunte Magerwiesen den Wettbewerb, gefolgt von Moor- und Feuchtwiesen unterschiedlichster Prägung. Im Vergleich zum Vorjahr ließ das Interesse an der gesamtbetrieblichen Bewertung etwas nach. Trotz der angespannten Situation hinsichtlich der Almfutterflächenproblematik nahmen erfreulicherweise auch fünf Alpbetriebe teil.

Erstmals wurde 2013 auch eine **traditionelle Allmendweide prämiert**. Gerade alte und regionsspezifische Nutzungsformen sind besonders wertvoll für die Erhaltung der Kulturlandschaft und einer nachhaltigen Landnutzung.

Gemeinsame Exkursion der Landesregierung mit dem Vorarlberger Naturschutzrat

Es hat bereits Tradition (und ist in ganz Österreich einzigartig!!!), dass sich der Vorarlberger Naturschutzrat und die Mitgliedern der Landesregierung zu einer alljährlichen gemeinsamen Exkursion treffen. Es geht darum die Naturjuwelle des Landes zu besuchen und die Augen und Ohren für Natur zu öffnen. 2013 ging es ins **Frastanzer Ried**. Wie immer war die Stimmung ausgezeichnet und es konnte ein Stück Vorarlberger Naturschutzgeschichte genossen werden. Denn die **Gemeinde Frastanz kann durchaus als Vorbild** betrachtet werden. Die Initiativen **engagierter Bürger**, genannt sei das Komitee **“Naturjuwel Frascht’ner Ried“** und die **“Aktion Heugabel“**, die Unterstützung und die Aktivitäten der Gemeinde und letztlich die **Aufgeschlossenheit vieler Landwirte** gegenüber dem **“angewandten Naturschutz“** trugen einiges zum Erhalt der Lebensräume der Gemeinde bei.

Tourismusstrategie 2020 – Ökoland Vorarlberg

Beide großen Strategien des Landes befinden sich in der Umsetzungsphase. Das große Ziel ist die größtmögliche Zahl an Akteuren sowohl in der Landwirtschaft als auch im Tourismus und den dazugehörigen Dienstleistern mit den Strategien vertraut zu machen.

Die Mitglieder des Vorarlberger Naturschutzrates sind in zahlreichen Arbeitsgruppen vertreten und werden nicht müde auf die möglichen Vernetzungen und Win-Win-Situationen hin zu weisen. Es sei hier festgehalten dass die Bereitschaft und Offenheit für Veränderungen von Seiten der Landwirtschaft und des Tourismus sehr wohl erkannt und geschätzt werden. Gerade diese Zeit der Umsetzung birgt auch große Potentiale in punkto Überzeugungsarbeit und breites Verständnis für den Naturschutz.

Rhesi – Rhein – Erholung und Sicherheit

Mit dem Projekt rund um die Renaturierung des Alpenrheins liegt nach wie vor eine Jahrhundertchance auf dem Tisch. Das Projekt hat zum Ziel, die Defizite in den Bereichen Hochwasserschutz, Ökologie und Erholungsnutzen auf der Internationalen Rheinstrecke zu lösen. Hier können die Weichen für ein Projekt gestellt werden, das für rund 300.000 Menschen im Rheintal von Bedeutung sein wird.

Der Gewinn auf Seiten des Hochwasserschutzes, der Ökologie und des Naherholungsraumes steht einem Verlust an Landwirtschaftsflächen gegenüber, welcher natürlich zu größeren Spannungen vor allem auf Seiten der Schweiz geführt hat. Die Mitglieder des Rates sind allerdings zuversichtlich, dass vor allem der Konflikt mit der Landwirtschaft beigelegt werden kann. Zurzeit geht es vor allem um die Abklärung der Trinkwasserversorgung bzw. der Möglichkeiten zum Versetzen von Brunnen im betroffenen Gebiet. Abgeschlossen sind bereits die Bohrungen zur Feststellung der Dammstabilität, was vor allem für eine Prioritätsliste der Umsetzung von großer Bedeutung ist. Ebenfalls in Fertigstellung begriffen sind weitere Kombinationsvarianten. Der Rat hofft, dass eine Chance wie diese von keiner Seite blockiert wird.

Plattform Auwald (www.auwald.info)

Auf Anregung und in enger Zusammenarbeit mit der Naturschutzanwaltschaft konnte 2012 die Plattform Auwald gegründet werden. 2013 war diese Einrichtung besonders aktiv. Neben der Fertigstellung des 1. Teils der Auwaldstudie, waren es vor allem die Exkursionen, die das Thema Auwald nicht einschlafen ließen. Alleine in Kooperation mit der inatura wurden 6 Exkursionen durchgeführt. Die Spanne reichte von Exkursionen für Experten bis hin zu Familien-Erlebnistagen. Ein

besonderes Highlight, nicht zuletzt durch die hoch motivierten und interessierten Teilnehmer war die Exkursion zum Ursprung des Rheins. Die Leitung übernahm niemand geringerer als Dipl. Ing. Uwe Bergmeister. Vorderrhein und Hinterrhein vereinigen sich bei Reichenau zum Alpenrhein. Die Fahrt führte uns über Reichenau entlang der Rheinschlucht und des Flimser Bergsturzes zum Oberalppass, der Wasserscheide zum Rhone-Einzugsgebiet. Dort begann die Bergwanderung zum Tomasee auf 2345 m ü.M. am Fuße des Piz Badus, einer Quelle des Alpenrheins.

Inhaltliche Schwerpunkte 2014

Zusammenarbeit Tourismus und Landwirtschaft für die Naturwerte des Landes

Sowohl die Landwirtschaft als auch der Tourismus und hier vor allem das Anerkennen von Naturwerten und den Personen, die sich um diese Güter kümmern stand und steht für den Vorarlberger Naturschutzrat schon immer weit oben auf der Prioritätenliste.

Durch Ernst Bickel (Landwirt und Alpmeister im Großen Walsertal) und Karlheinz Hehle (Hotelier im Schönblick in Eichenberg) hat der Vorarlberger Naturschutzrat direkten Kontakt zur Landwirtschaft und dem Tourismus. Beide legen allergrößten Wert auf eine verlässliche Zusammenarbeit und ein Begegnen auf Augenhöhe der einzelnen Akteure. Auch 2014 wird ihr Einsatz dem Naturschutz in ihren Betätigungsfeldern gelten.

Ernst Bickel (Auszug aus dem Vorwort der Studie zur Alpwirtschaftsstrategie):

Ganze 41% der Vorarlberger Landesfläche sind Alpflächen. Schon allein dieser Umstand lässt erkennen, wie tief die Bewirtschaftung unserer Alpen ins gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben des Landes hineinreicht. Wird der Alpflächenanteil im Zusammenhang mit Freizeit und Erholung betrachtet, sind **bewirtschaftete Alpen geradezu eine tragende Säule der Vorarlberger Freizeit- und Tourismuswirtschaft.** Die „Strategie Landwirtschaft Vorarlberg 2020; Ökoland Vorarlberg – regional und fair“ wird

was Alpnutzung und Alpschutz in Vorarlberg betrifft nur gelingen, wenn „fair“ wirklich ernst genommen wird.

Karlheinz Hehle (Auszug aus dem Vorwort der Studie zur Alpwirtschaftsstrategie):

Das Marketing des Tourismus lebt von eindrücklichen Bildern. Gerade unser Land hat zwischen dem Bodensee und dem Hochgebirge mit seiner landschaftlichen und kulturellen Vielfalt zahlreiche Motive zu bieten. Besonders Bilder von Alphütten mit Kühen vermitteln den Eindruck einer heilen Welt. Wir in Vorarlberg haben einen sehr hohen Anteil zahlungskräftiger Gäste (LOHAS), diese hinterfragen was sich hinter der schönen Fassade verbirgt. Es sind Gäste welche die Sinnfrage stellen.

Als Touristiker erwarten wir von unseren Partnern in der Landwirtschaft besonders bei der Alpwirtschaft eine hohe Sensibilität, einen authentischen, an die Tradition der Dreistufenwirtschaft gebundenen Umgang mit diesem Kulturerbe.

Bildungsinitiative

Gerade in der Umsetzungsphase der beiden großen Strategien wird Wissen über die Natur gefragt. Gemeinsam mit der inatura wird konkret an einem Weiterbildungsprogramm zum Thema Naturwissen Vorarlberg gearbeitet. Dabei sollen möglichst viele Akteure mit ins Boot geholt werden. Um Vorarlberg sozusagen modulhaft zu unterteilen, und um Inhalte möglichst kompakt und zielgerichtet anbieten zu können, wird der Rat **das Buch Lebensräume und Flora Vorarlbergs neu auflegen.** Der Tourismus,

ganz konkret die Aus- und Weiterbildung von Hoteliers bzw. vielen im Tourismus tätigen Dienstleistern ist in diesem Projekt ebenfalls involviert.

Studie Öffentliches Interesse in Behördenverfahren:

Im Auftrag des Rates wird eine Studie zur Bilanzierung der Gewichtung des „Öffentlichen Interesses“ gegenüber dem Naturschutz in Behördenverfahren in Auftrag gegeben und soll 2014 fertiggestellt werden.

Allgemeine Zusammenstellung von Themen des Rates:

Es sei hier noch einmal die Piktuation zur vertiefenden Zusammenarbeit zwischen Regierung und Rat und der Vorgabe des faktischen Rahmens eines erfolgreichen Naturmanagements in Vorarlberg festgehalten:

- Die biologische und landschaftliche Vielfalt Vorarlbergs nimmt innerhalb Europas eine Spitzenstellung ein und ist eine der Grundlagen der hohen Lebensqualität.
- Landschaftliche und biologische Vielfalt sind relativ gut bekannt, und davon abgeleitet die Schutzgüter (Biotope, Arten)
- Natur- und Umweltschutz befinden sich auf hohem Niveau. Vorarlberg ist Vorreiter in einigen Bereichen des Naturschutzes: z.B. erste Biotopkartierung in einer Gebirgsregion und auf Gemeindebasis; Riedwiesenverordnung, Aktion „Naturvielfalt in der Gemeinde“, Wiesenmeisterschaft, Aktion „Respektiere Deine Grenzen“, Bodenschutzkonzept, Naturschutzrat etc.
- Die Kenntnis der Schutzgüter und Schutzmaßnahmen in der Bevölkerung ist gering, auch bei den Entscheidungsträgern im kommunalen und regionalen Bereich. Dadurch ist besonders der Naturschutz mit Unverständnis konfrontiert, und wird das Image des Verhinderers nicht los. Die Diskussionen um die Riedstraße, um das Salzmannprojekt, um den Radweg durch die Achschlucht etc. haben klar gezeigt, dass es oft die lokalen Stakeholder und Opinion Leader sind, die die rechtlich verankerten und faktischen Schutzgüter ignorieren. Eine starke Erosion des Respekts und der Würdigung landesgesetzlicher Maßnahmen, Schutzgebiete im Speziellen ist festzustellen.
- Im Rahmen einer Art Fact Finding Mission musste der Rat feststellen, dass besonders in Talgemeinden das Image der Landwirtschaft kein gutes ist. Andererseits wird in den Berggebieten die Verwaltung ehemaliger Bergwiesen bedauert. Der Rat sieht die Leistungsabgeltungen und Förderungen positiv, hält aber eine permanente Adjustierung im Sinne multifunktionaler Landeskultur für notwendig (siehe Alpwirtschaftsstrategie).
- Wesentliche Ressourcen die die hohe Qualität der Vorarlberger Landschaft und Natur bestimmen, gehen zu Ende. Dies betrifft besonders die remote areas, d.h. unerschlossene Landschaftskammern. Das Konzept der „Weißen Zonen“ sollte energisch weiter verfolgt werden.

Stellungnahmen

Zu aktuellen Umwelt- bzw. Naturschutzproblemen äußert sich der Naturschutzrat nur in Ausnahmefällen, und zwar dann, wenn wesentliche Grundsatzfragen berührt werden bzw. eine negative Signalwirkung zu erwarten ist.

Dornbirn, am 11. Dezember 2013

Auskunft:

Vorsitzender des Vorarlberger Naturschutzrates
Univ. Prof. Dr. Georg Grabherr
georg.grabherr@univie.ac.at
T: 0664 6027754370

Betreff: Forderung Neugestaltung Agrarförderung

Sehr geehrte Mitglieder des Agrarverhandlungsteams,

die Sorge um den Zustand der österreichischen Kulturlandschaften und die Erhaltung der Artenvielfalt hat mich gemeinsam mit den österreichischen Naturschutzorganisationen bewogen, die Ihnen ja bereits bekannte Petition www.rettet-die-blumenwiesen zu starten. Am Montag, den 2. Dezember ist diese Petition online gegangen, mit Stand von heute Morgen haben sie bereits **13.160 Unterstützerinnen** und Unterstützer unterzeichnet.

Dieser bisherige Zwischenstand ist ein mehr als deutliches Signal, dass die Gesellschaft die Schönheit des Landes und dessen ökologische Qualität mit einer intakten Kulturlandschaft in Verbindung setzt. Für eine multifunktionale Landwirtschaft, in der die Erhaltung intakter Lebensräume ein gleichberechtigtes Ziel neben der Produktion darstellt, ist die Petition eine eindeutige Unterstützung.

Inzwischen wurde ich von verschiedener Seite informiert, dass mit der **Gleichbehandlung der einschürigen Wiesen** eine unserer Forderungen erfüllt ist. Bei diesem kleinen Schritt in die richtige Richtung darf es jedoch keineswegs bleiben. Die Gleichstellung der Hutweiden und Almen sowie die naturschutzrelevanten Kofinanzierungen innerhalb der zweiten Säule sind weiterhin unverzichtbar.

Univ. Prof. Dr. Georg Grabherr
Vorsitzender des Vorarlberger Naturschutzrates

***Der Vorarlberger Naturschutzrat** ist eine Einrichtung nach § 52 Vorarlberger „Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung“ (LGBl.22/1997) und hat die Aufgabe, die Vorarlberger Landesregierung in strategischen Fragen des Umwelt- und Naturschutzes zu beraten. Der Rat besteht aus vier hoch qualifizierten Mitgliedern, die die Wirtschaft, Landwirtschaft, Ökologie und Kommunen vertreten.

Folgende Personen sind derzeit Mitglieder des Rates:

Vorsitzender: o.Univ.Prof.i.R.Mag.Dr. Georg Grabherr (Wissenschaftler des Jahres 2012, Träger des Österreichischen Naturschutzpreises, des Vorarlberger Wissenschaftspreises, des Großen Verdienstzeichens Vorarlbergs, des Ehrenzeichens des Vorarlberger Alpwirtschaftsvereins)
Ernst Bickel (Bio-Bergbauer, Alp- und Wiesenmeister im Biosphärenpark Großes Walsertal)
Karl-Heinz Hehle (ÖHV-Diplom-Hotelier am Eichenberg, Mitglied der Spartenkonferenz der WK, Weinakademiker), Rainer Siegele (Bürgermeister von Mäder, Obmann Vorarlberger Umweltgemeindefverband, Vorsitzender Gemeindefnetzwerk „Allianz in den Alpen“).

Der Rat ist unabhängig, und hat die Aufgabe „insbesondere zu Angelegenheiten der Förderungsverwaltung und der Ausarbeitung von öffentlichen Konzepten Stellung“ zu nehmen. Aus diesem Titel leitet der Rat auch die Legitimation ab, zum Entwurf für das „Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020“, Version vom 11.10.2013, Stellung zu beziehen und gegebenenfalls seine Position auch öffentlich zu präsentieren.

29. Oktober 2013

Stellungnahme des Vorarlberger Naturschutzrates* zur Umsetzung der Förderungsperiode 2014 – 2020 im Rahmen des Programms für Ländliche Entwicklung Österreichs

Der Vorarlberger Naturschutzrat bemüht sich seit Jahren, die nachhaltige Wiesennutzung zu fördern. Dazu wurde beispielsweise die Vorarlberger Wiesenmeisterschaft initiiert, die bereits mehr als 10 Jahre Bestand hat und Vorbild für andere mitteleuropäische Länder (Frankreich, Deutschland, Schweiz) war. Sie hat sich sehr bewährt und bestätigt all jene Bauern, die eine differenzierte Wiesennutzung betreiben. Dazu zählen auch Feuchtwiesen, Flachmoore, Trockenwiesen mit Orchideen, Bürstlingsweiden – gewissermaßen alle Habitatstypen, die man unter extensivem Wiesen- und Weideland subsummiert.

Durch die gewaltigen Veränderungen im Bereich der Landwirtschaftstechnik, Züchtung und der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Bauern ist das traditionelle artenreiche Wirtschaftsgrünland bereits extrem zurückgegangen. Der Rat hat mehrfach in den Berichten an die Vorarlberger Landesregierung darauf hingewiesen, dass eine Förderungsstrategie, wie sie derzeit erfolgt, um ein artenreiches Wiesenland im Sinne einer integrativen Nutzung zumindest in Teilen zu erhalten, korrigiert werden muss. Das heißt im Klartext, dass die Förderungen nicht aufwandsorientiert (plakativ entsprechend der Zahl der aufgewendeten Traktorfahrten), sondern zielorientiert (nach der Erfüllung von Biodiversitätskriterien wie Zusammensetzung, Zahl und Repräsentanz der Arten) erfolgen müssen. Für den Naturschutz, aber auch für den Großteil der Bevölkerung, ist es unverständlich, dass klassische artenreiche ein- bis zweischürige Wiesen (z.B. Trespenwiesen, Goldhaferwiesen der höheren Lagen, Riedwiesen) nur mit einem Bruchteil des vollen Betrags für Intensivwiesen, deren Naturschutzwert praktisch null ist (Artenzahlen unter 10) gefördert werden sollen. Eine derartige Förderungspolitik widerspricht diametral den Forderungen der EU-Biodiversitätsstrategie, die eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen, die von der Landwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden, zum Ziel hat.

Die österreichische „Übersetzung“ macht aus „Aufhalten der Verschlechterung des Zustandes“ bzw. „messbarer Verbesserung“ lediglich eine Reduktion des Rückganges. Gerade hier wird das Unverständnis weiter Kreise von Agrarexperten den Umweltmaßnahmen der EU gegenüber sichtbar. Die aufwandsorientierte Logik, der die Verfasser des Programmes gefolgt sind, muss wie schon erwähnt ersetzt werden durch zielorientiertes Denken und ökologisches Verständnis. Die Förderung von Extensivgrünland darf daher keinesfalls schlechter gestellt werden als jene der Intensivbetriebe in den Gunstlagen – im Gegenteil.

Der Rat fordert, das Konzept des integrierten Wiesenbaues gesamtbetrieblich anzuwenden. So bewertet die Vorarlberger Wiesenmeisterschaft seit einigen Jahren die gesamtbetriebliche Nachhaltigkeitsleistung und jene von Alpen. Der Rat kann jederzeit für alle diese Aussagen ausführliche Erhebungen anbieten. Der Rat versuchte seit Jahren, seinen Standpunkt durch geduldige Diskussionen nach dem Grundsatz „schützen durch überzeugen“ nicht nur im Land selbst, sondern weit darüber hinaus und durch eigene Studien klar zu machen. Auch in den letzten Monaten im Rahmen der Diskussion um die Flächenzuweisungen der Weidegebiete auf den Almen wurde durch sorgfältige Recherchen die Unmöglichkeit der Vorgangsweise der österreichischen Agrarbürokratie bewiesen.

Der Rat wird die Aktivitäten, die von NGOs in nächster Zeit zu erwarten sind, unterstützen. Es darf einfach nicht sein, dass mit massiven Geldzuwendungen an die Landwirtschaft aus Umweltschöpfen genau das Gegenteil dessen erreicht wird, wofür sie gedacht sind, nämlich die Erhaltung der Artenvielfalt und Schönheit unserer Landschaften

***Der Vorarlberger Naturschutzrat** ist eine Einrichtung nach § 52 Vorarlberger „Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung“ (LGBl.22/1997) und hat die Aufgabe, die Vorarlberger Landesregierung in strategischen Fragen des Umwelt- und Naturschutzes zu beraten. Der Rat besteht aus vier hoch qualifizierten Mitgliedern, die die Wirtschaft, Landwirtschaft, Ökologie und Kommunen vertreten.

Folgende Personen sind derzeit Mitglieder des Rates:

Vorsitzender: o.Univ.Prof.i.R.Mag.Dr. Georg Grabherr (Wissenschaftler des Jahres 2012, Träger des Österreichischen Naturschutzpreises, des Vorarlberger Wissenschaftspreises, des Großen Verdienstzeichen Vorarlbergs, des Ehrenzeichens des Vorarlberger Alpwirtschaftsvereins)
Ernst Bickel (Bio-Bergbauer, Alp- und Wiesenmeister im Biosphärenpark Großes Walsertal)
Karl-Heinz Hehle (ÖHV-Diplom-Hotelier am Eichenberg, Mitglied der Spartenkonferenz der WK, Weinakademiker) Rainer Siegele (Bürgermeister von Mäder, Obmann Vorarlberger Umweltgemeinerverband, Vorsitzender Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“).

Der Rat ist unabhängig, und hat die Aufgabe „insbesondere zu Angelegenheiten der Förderungsverwaltung und der Ausarbeitung von öffentlichen Konzepten Stellung“ zu nehmen. Aus diesem Titel leitet der Rat auch die Legitimation ab, zum Entwurf für das „Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020“, Version vom 11.10.2013, Stellung zu beziehen und gegebenenfalls seine Position auch öffentlich zu präsentieren.

Dornbirn, am 17.10.2013

Deklaration für das 4. Umweltforum, am 06. Dezember 2013

Die Basis der vergangenen drei Umweltforen war der auf Augenhöhe geführte Diskurs zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus. Als eines der wichtigsten Erkenntnisse hat sich das Thema Naturvielfalt als verbindendes Element deutlich herauskristallisiert.

Naturvielfalt birgt ein enormes Potential für die Bevölkerung Vorarlbergs. Sie ist Dreh- und Angelpunkt von Lebensqualität. Eine vielfältige Kultur- und Naturlandschaft sichert attraktive Orte, führt zu vielfältigen Produkten und ermöglicht eine Durchdringung von Natur in allen Lebensbereichen. Partner aus Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus bekennen sich dazu, diese Potentiale gemeinsam zu stärken und weiter zu entwickeln.

Konkrete Ansatzpunkte für eine solche Entwicklung werden durch die Umsetzung der beiden Strategien – Tourismusstrategie 2020 und Ökoland Vorarlberg – sichtbar. **Der Naturschutz, die Landwirtschaft und der Tourismus Vorarlbergs arbeiten vernetzt auf drei Ebenen, um Naturvielfalt im Bewusstsein einer größtmöglichen Gruppe von Akteuren und der breiten Öffentlichkeit zu verankern.**

- **Ebene Bewusstseinsbildung:**
Das Bewusstsein für Naturvielfalt muss in allen Branchen (Landwirtschaft, Tourismus, usw.) geweckt werden. Wissen über die Natur soll Potentiale erkennen lassen, den Blick öffnen und als Bereicherung erlebt werden.
- **Ebene Angebote**
Konkrete Angebote heben Naturvielfalt hervor. Wissen über die Natur, ihre Kreisläufe und Zusammenhänge werden bewusst als Qualitätsfaktoren und Zusatzkompetenz eingesetzt.
- **Ebene Wertschöpfung**
Mit bewusst gesetzten Akzenten in den Ebenen Bewusstseinsbildung und Angebote soll in weiterer Folge eine natürliche, regionale und vor allem nachhaltige Wertschöpfungskette entwickelt und stabilisiert werden.
Die fokussierte Zusammenarbeit in den Bereichen Bewusstseinsbildung, Angebote und Wertschöpfung bietet die Möglichkeit, die breite Öffentlichkeit für die hohe Bedeutung der Naturvielfalt zu sensibilisieren, bestehende Partnerschaften zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus auszubauen und die in der Naturvielfalt liegenden Potentiale im Bereich der Produkt- und Angebotsentwicklung vernetzt und nachhaltig zu nutzen.

6. Mai 2013

Univ.Prof.i.R.Mag. Dr. Georg Grabherr
Vorsitzender des Vorarlberger Naturschutzzrats
Wissenschaftler des Jahres 2012
3433 Königstetten
Tieffeldgasse 16

Stellungnahme zum Leitfaden der AMA betreffend Feststellung der Futterfläche auf Almen

Der Vorarlberger Naturschutzzrat befasst sich seit Jahren mit der Entwicklung der Landwirtschaft in Vorarlberg, speziell in den Berglagen. Die Almnutzung, die nach Kataster ca. 40 % der gesamten Landesfläche erfasst, wird grundsätzlich als landeskulturelles Erbe erachtet, das identitätsstiftend wirkt und eine wesentliche Komponente der Attraktivität alpiner Landschaften darstellt. Ca. 16% der Landesfläche sind Almweiden im engeren Sinne und Grundlage für flächenbezogene Prämien. Almen sind betreffend Habitats Struktur, Artenzusammensetzung und Produktion außerordentlich vielfältig. Die traditionelle Nutzung gilt als Voraussetzung für die Buntheit, Vielfalt und Naturbetontheit der Weidegesellschaften bzw. Wildheumäher. Der Rat unterstützt daher Direktzahlungen im Sinne von Leistungsabgeltungen durch die öffentliche Hand, vorausgesetzt, die fachlichen Grundlagen, ökologischen Ziele und Maßnahmen sind wohl begründet und effizient.

Bezogen auf die Rinderprämie, deren Umsetzung und Kontrolle von der AMA neu geregelt wird, ist dies nicht der Fall. Kontraproduktives ist sogar zu befürchten, indem Alpbauern verleitet werden, durch Panikaktionen (z.B. Roden von Alpenrosen) Landschaftselemente zu entfernen. Das zentrale Element ist nach dem „Leitfaden der AMA“ die Festlegung der „Futterfläche“, quasi die beweidungsfähige Nettofläche einer Alm. Die im Katasterplan festgelegte Nettofläche, von der Geröll, Fels, Schuttflächen u.a. abgezogen wurden, kann je nach Relief und Höhenlage sehr verschieden sein. Im Folgenden sind kritische Punkte betreffend Kriterien und betreffend „nicht anerkannter Flächen“ aufgelistet:

Kriterium Prämien gibt es nur für Rinder, Schafe, Ziegen

Kommentar: Ziegen fressen auch Legerlen. Daher ist die Einbindung der gerade in Vorarlberg wichtigen Legerlenbestände in die „Futterfläche“ zu empfehlen

Kriterium: Nur mit Gräsern, Kräutern und Leguminosen bewachsene Flächen

Warum diese Beschränkung? Warum Leguminosen extra ?

Kommentar: ...verständlich nur im Sinne Einsparung im Einzelnen.

- Die Pflanzengesellschaften der österr. Almweiden sind vielfach beschrieben und bekannt. Noch waldfähige Nieder- und Mittelalpen zeichnen sich durch Milchkräuterweiden auf besseren Böden (Kammgrasweiden, Pippau-Schwingelweiden) und durch Bürstlingsweiden auf schlechteren Böden aus. Letztere bilden mit Zwergstrauchbeständen Mosaik (u.a. Alpenrosen), oft in derart enger Verzahnung, dass eine Differenzierung nicht möglich ist.
- Im Bereich des Waldgrenzökotons bis an die obere Grenze der Weideführung beherrschen Bürstlingsrasen, Zwergstrauchheiden, Krummseggenrasen, Blaugrashalden und Violetschwingelwiesen das Weideland. Je höher die Lage umso betonter ist das Relief; Dazwischen eingemischt sind bewachsene Regschutt- und Felsturzreste (aus ökologischer Sicht keinesfalls Ödland). Schneeböden, Quellfluren und – sumpfe, Hochstaudenfluren, Lesesteinhaufen.

Kriterium: Unproduktive Fläche

Kommentar: Nach all den Erfahrungen des Unterfertigten bei der Erstellung von Vegetationskarten im alpinen Gelände ist eine Abgrenzung von Fels- und Schuttfluren in der Regel schlichtweg nicht möglich, da es oft kontinuierliche Übergänge zu den umgrenzenden Weidegebieten gibt. Ruhschutthalde sind oft bereits so stark verwachsen, dass sie im Luftbild, aber auch im Gelände aus der Entfernung nicht als solche erkennbar sind (z.B. die Rasenbestände des Zarten Windhalms oder der Alpensimse).

Kriterium: Almflächen, die mit Latschen, Erlen, Wacholder und sonstigen Gewächsen bedeckt sind

Kommentar: Legerlen sind, wie oben schon betont, auch Futterpflanze für die Ziegen und bilden Durchdringungskomplexe mit Weiderasen. Auch hier ist, wie bei den „Unproduktiven Flächen“ eine massive Abgrenzungsproblematik gegeben.

Was ist im Weiteren unter „Wacholder und sonstigen Gewächsen“ zu verstehen? Hier ist offenbar an die alpinen Zwergstrauchheiden gedacht, wobei besonders die Alpenrosenheiden, die Wacholder-Bärentraubenheiden, die Krähenbeerenheiden und Alpenazaleen-Windkanten in Frage kommen. Sie sind vielfach beschrieben, flächenmäßig bedeutend und bilden sehr häufig mit den Weiden undifferenzierbare Vegetationsmosaiken. Eine Auswertung des Vorarlberger Biotopinventars z.B. zeigt deutlich die Dominanz dieser Weidegebiete.

Schlussfolgerung:

Aufgrund naturgegebener Fakten (kontinuierliche Übergänge, Mikromosaik usw.) ist der Leitfaden der AMA schlichtweg unbrauchbar und schafft massive Rechtsunsicherheit, vom Verwaltungsaufwand ganz zu schweigen.

Aspekte des Naturschutzes und Biodiversitätsmanagements:

Vorarlberg hat unter den österreichischen Bundesländern das vollständigste Biotopinventar, in dem vom Rheintal bis in die alpinen Hochlagen eine Aufnahme der besonders schutzwürdigen Biotope erfolgte. Besonders im Bereich der Mittel- und Hochalmen wurden sogenannte Großraumbiotop ausgewiesen, die einerseits besonders naturnah, besonders repräsentativ für einen bestimmten Gebirgsraum oder wichtiger Lebensraum für eine Art mit großem Raumanspruch (z.B. Steinadler) waren und sind. Oft ging es dabei darum, einen komplexen Lebensraum auszuweisen. Daher nehmen diese Biotopkomplexe sehr viel Fläche ein (Zahlen siehe Moosbrugger). Das heißt in anderen Worten, dass das Weideland der Berglagen und Almgebiete einen grundsätzlich hohen Naturwert besitzt. Eine angepasste Nutzung verdient auf jeden Fall auch aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes Unterstützung.

Ein weiterer Aspekt ist die **Nichtbeachtung des europäischen Naturschutzrechtes** durch den Almleitfaden. **Nicht nur die Weideflächen selbst sind durchwegs Habitate von gemeinschaftlichem Interesse, sondern auch eine Reihe weiterer Habitate wie Fließgewässer, Quellfluren, Schneeböden, Schutthalden, Felsfluren. Alpines Ödland gibt es nicht. Nicht wenige Flächen der Weidegebiete sind auch vom Natura 2000-System erfasst. Für diese speziell gilt das Verschlechterungsverbot.** Es ist zu befürchten, dass mit den Ansprüchen des AMA-Leitfadens Meliorierungen großen Stils stattfinden werden, um die Kriterien für Rinderprämien zu erfüllen. Damit wäre ein veritabler Konflikt angesprochen.

Für den Unterfertigten, der sich mit der Vegetation der Hochgebirge beschäftigt hat, ist es fast nicht zu glauben, dass nach 100 Jahren Vegetations- und Hochgebirgsökologie derart oberflächlich und laienhaft an eines der zentralen Schutzgüter Österreichs, nämlich die Lebewelt und Lebensgemeinschaften der alpinen Hochlagen, herangegangen wird. Es kann nur eine Warnung ausgesprochen werden, das Förderungssystem ohne weitere vertiefte Beschäftigung mit den ökologischen Auswirkungen umzusetzen. In den Tieflagen hat es schon genug Schaden angerichtet. So wurden im Zuge der Angleichung an die AMA-Vorschriften serienweise Waldränder und Hecken entfernt, in einem Fall war die Folge, dass einer der besten Bestände der Riemenzunge, und damit eine orchideenreiche Trespenwiese, ausgerottet wurde. Es handelte sich dabei um ein Habitat von prioritärer gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie der EU. Im Grunde genommen lässt sich erstaunt feststellen, dass das Anliegen der Agrar-Umweltmaßnahmen, nämlich auch die natürliche Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten, immer noch nicht von manchen Agrarbürokraten verstanden wird. Der vorliegende Leitfaden ist eine Brückierung vieler Almbauern, die sich um das kulturelle und natürliche Erbe Österreichs bemühen.

o.Univ.Prof.Mag.Dr. Georg Grabherr
Österr. Naturschutzpreisträger 2011
Träger des Ehrenzeichens des Vorarlberger Alpwirtschaftsvereins